



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

RHEINISCHE FRIEDRICH-WILHELMUS-UNIVERSITÄT BONN

**PSYCHOLOGIE MIT SCHWERPUNKT  
KLINISCHE PSYCHOLOGIE  
UND PSYCHOTHERAPIE (M.SC.)**

Dezember 2024

Q

Hochschule	<b>Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn</b>
Ggf. Standort	

Studiengang	<b>Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2024			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	entfällt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	entfällt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	17.12.2024

**Inhalt**

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick.....</b>	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs.....</b>	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>7</b>
I.1    Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2    Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.3    Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	7
I.4    Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	8
I.5    Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	9
I.6    Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	9
I.7    Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	9
I.8    Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .	10
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>11</b>
II.1    Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	11
II.2    Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	11
II.3    Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	13
II.3.1    Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	13
II.3.2    Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3    Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	15
II.3.4    Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	17
II.3.5    Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	18
II.3.6    Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	19
II.4    Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	20
II.5    Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	21
II.6    Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	23
II.7    Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	24
<b>III. Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>25</b>
III.1    Allgemeine Hinweise.....	25
III.2    Rechtliche Grundlagen.....	25
III.3    Gutachtergruppe .....	25
<b>IV. Datenblatt .....</b>	<b>26</b>
IV.1    Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	26
IV.2    Daten zur Akkreditierung.....	26

## **Ergebnisse auf einen Blick**

---

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)):

Der Bescheid über die Feststellung der Erfüllung der berufsrechtlichen Voraussetzungen nach dem Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) i. V. m. der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) muss vorgelegt werden.

Auflage 2 (Kriterium Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) und Kriterium Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)):

Bis zur Besetzung der Professur für Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie und -psychotherapie muss eine adäquate Vertretung des Bereichs sichergestellt werden.

## Kurzprofil des Studiengangs

---

Die Universität Bonn umfasst sieben Fakultäten. Der vorliegende Studiengang wird vom Institut für Psychologie, das an der Philosophischen Fakultät angesiedelt ist, in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Bonn angeboten. Hierdurch sollen die Forschungsexpertise im Bereich der Klinischen Psychologie und im Bereich der psychologischen Begutachtung und Diagnostik sowie die Praxiserfahrung der Hochschulambulanz des Instituts für Psychologie mit der Forschungsexpertise und Praxiserfahrung der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum verbunden werden. Die Studierenden sollen die Arbeitsweisen der verschiedenen Organisationen in der klinisch-psychologischen Forschung und psychotherapeutischen Versorgung kennen lernen.

Der vorliegende Masterstudiengang ist an die in der Approbationsordnung für Psychotherapeuten und Psychotherapeuten (PsychThApprO) spezifizierten Vorgaben gebunden. Das Studium hat gemäß § 7 Psychotherapeutengesetz (PsychThG) das Ziel, psychotherapiewissenschaftliche, psychologische und pädagogische Erkenntnisse sowie die grundlegenden personalen, fachlich-methodischen, sozialen und umsetzungsorientierten Kompetenzen zu vermitteln, die für eine eigenverantwortliche und selbstständige psychotherapeutische Versorgung von Patient:innen mittels wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren erforderlich sind. Zudem soll es zur Mitwirkung an der Weiterentwicklung psychotherapeutischer Verfahren und zur eigenverantwortlichen Fort- und Weiterbildung befähigen. Die beteiligten Kooperationseinrichtungen übernehmen sowohl forschungsorientierte und theoretische als auch anwendungsorientierte, berufsbezogene Studienanteile.

Der Studiengang richtet sich an Absolvent:innen eines grundständigen Bachelorstudiengangs, in dessen Rahmen die in Anlage 1 der PsychThApprO festgelegten Inhalte mit den diesen Inhalten jeweils zugeordneten Credit Points und Wissensbereichen erworben wurden. Das Studium ist Voraussetzung für die Erteilung der Approbation als Psychotherapeut:in gemäß dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeutausbildung, wobei die finale Zulassung zur Approbation von der Anerkennung durch das Landesprüfungsamt abhängt.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Mit der Konzipierung als Masterstudiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“, der sich an der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten orientiert und auf die Absolvierung der Approbationsprüfung als Psychotherapeut:in vorbereiten soll, verfolgt der Studiengang ein sehr klares und eindeutiges Qualifikationsziel, welches für Studierende mit dem Berufsziel der Ausübung von Psychotherapie transparent und attraktiv ist. Das Curriculum ist insgesamt schlüssig gestaltet und ermöglicht den Studierenden, die übergreifend definierten Qualifikationsziele zu erreichen.

Als essenziell für den Studiengang wird erachtet, dass die ausgeschriebene Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie und die noch auszuschreibende Professur für Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie und -psychotherapie adäquat besetzt werden. Neben der Grundlagenforschung, in der das Institut für Psychologie der Universität Bonn sehr gut aufgestellt und ausgewiesen ist, sollte im Rahmen dieser vorgesehenen personellen Erweiterung ein Schwerpunkt in Psychotherapieforschung etabliert werden. Begrüßt wird die Zusammenarbeit mit dem LVR-Klinikum, das sich bei der Begehung mit sehr guten Konzepten vorgestellt hat.

Der Studiengang ist gut studierbar, ohne Überschneidung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen und mit angemessener Prüfungsdichte. Das Studium scheint allerdings mit einem insgesamt recht hohen Workload verbunden zu sein, der jedoch in der parallelen Vermittlung von wissenschaftlichen und berufspraktischen Kompetenzen und den Vorgaben, die sich hierzu aus der Approbationsordnung ergeben, begründet ist.

Die Maßnahmen zur Evaluation der Universität Bonn sind überzeugend. Für den Erfolg des vorgesehenen Konzeptes ist es allerdings notwendig, dass alle Lehrenden sich auf evaluative Gespräche mit der Fachschaft einlassen und offen für potenzielle Veränderungen des Curriculums sind, sofern sich diese mit den durch die Approbationsordnung vorgegebenen Anforderungen vereinbaren lassen.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang hat gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profilzuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 23 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen: „Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Psychologie“ oder des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen. Sie muss in Form einer empirischen Untersuchung angefertigt werden.“ Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 23 der Prüfungsordnung höchstens sechs Monate.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 5 der Prüfungsordnung ein Bachelorabschluss, bei dem die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 9 Absatz 4 PsychThG festgestellt wurde, oder ein gleichwertiger Studienabschluss, dessen Lernergebnisse inhaltlich den Anforderungen des PsychThG und der PsychThApprO entsprechen. Die Bewerber:innen müssen nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses gemäß Satz 1 Module aus dem Fach Psychologie im Umfang von mindestens 150 CP absolviert und folgende Kenntnisse und Kompetenzen erworben wurden:

1. Wissenschaftliche Methodenlehre (mindestens 15 CP):
  - a) Geschichte der Psychologie und Psychotherapie
  - b) Methoden und wissenschaftliche Konzepte für die Erforschung menschlichen Verhaltens und Erlebens einschließlich epidemiologischer Forschung
  - c) Deskriptive und Inferenz-Statistik sowie statistische Methoden der Evaluationsforschung
  - d) Planung und Durchführung wissenschaftlicher Studien
  - e) Datenerhebung und Datenanalyse unter Nutzung digitaler Technologien

2. Psychologische Diagnostik (mindestens 12 CP)
3. Forschungsorientiertes Praktikum I (mindestens 6 CP)
4. Allgemeine Psychologie I (mindestens 7 CP)
5. Allgemeine Psychologie II (mindestens 7 CP)
6. Biologische Psychologie (mindestens 4 CP)
7. Entwicklungspsychologie (mindestens 7 CP)
8. Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie (mindestens 7 CP)
9. Sozialpsychologie (mindestens 8 CP)
10. Kognitiv-affektive und klinische Neurowissenschaften (mindestens 4 CP)
11. Klinische Psychologie (Störungslehre, mindestens 8 CP)
12. Klinische Psychologie (Allgemeine Verfahrenslehre, mindestens 8 CP)
13. Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns (mindestens 2 CP)
14. Berufsethik und Berufsrecht für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (mindestens 2 CP)
15. Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (mindestens 2 CP).
16. Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (mindestens 4 CP)
17. Grundlagen der Pädagogik für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (mindestens 4 CP)
18. Orientierungspraktikum (mind. 150 Stunden/5 CP) in nach der PsychThApprO qualifizierten Einrichtungen
19. Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie (mindestens 240 Stunden/8 CP in nach der PsychThApprO qualifizierten Einrichtungen)
20. im Umfang von insgesamt mindestens 19 CP:
  - Arbeits- und Organisationspsychologie,
  - Pädagogische Psychologie und/oder
  - Rechtspsychologie.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Naturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 31 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent:innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Das Curriculum setzt sich zusammen aus acht Pflichtmodulen, acht Wahlpflichtmodulen, von denen die Studierenden je zwei wählen müssen, sowie drei Praktikumsmodulen. Die Module haben in der Regel einen Umfang von zwei bis elf CP, das Masterarbeitsmodul umfasst 30 CP. Alle Module sind in einem Semester abschließbar, das Masterarbeitsmodul erstreckt sich beim Studium nach dem Studienverlaufsplan über zwei Semester, weil die Masterarbeit im dritten Semester begonnen wird und im vierten Semester parallel zur Arbeit ein forschungsorientiertes Praktikum absolviert wird.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 31 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester (+/-10 %) erwerben können, wenn die Wahlpflichtmodule entsprechend gewählt werden.

In § 4 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent:innen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 4 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 30 CP.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

In § 6 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Universität Bonn kooperiert im Rahmen des Studiengangs mit der LVR-Klinik Bonn. Gegenstand der Zusammenarbeit ist vornehmlich die Gewährleistung von Praxisanteilen im Rahmen der Krankenversorgung für das Modul „BQT III“, die eine wesentliche Anforderung für die Zulassung der Absolvent:innen nach PsychThApprO darstellt. Laut Selbstbericht werden nach Einrichtung des Studiengangs Informationen über die Kooperation auf der Webseite der beteiligten Partner näher beschrieben.

Ein unterzeichneter Kooperationsvertrag liegt vor. Darin ist geregelt, dass die Universität Bonn die akademische Letztverantwortung für das Modul innehat und dieses in die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung der Universität Bonn integriert ist. Eine BTQ III-Kommission, die aus Vertreter:innen der kooperierenden Einrichtungen zusammengesetzt ist, hat unter anderem die Aufgabe, die Modulevaluation auszuwerten und bei Bedarf Maßnahmen zur Weiterentwicklung zu ergreifen. Die Modulkoordination liegt bei der Universität Bonn.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### **II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Der Studiengang ist zum Wintersemester 2024/25 angelaufen und wird erstmalig akkreditiert. Zentrale Themen bei der Begehung waren die personellen und sächlichen Ressourcen, die Verortung innerhalb der Universität Bonn, die Zusammenarbeit des Instituts für Psychologie mit dem Universitätsklinikum und dem LVR-Klinikum, die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben und die Qualitätssicherung.

Die Universität Bonn hat nach der Begehung Angaben zu den personellen Ressourcen einschließlich einer Stellungnahme des Dekanats der Philosophischen Fakultät vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

### **II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

#### **Sachstand**

Der vorliegende Masterstudiengang ist nach Angaben im Selbstbericht auf die Erfüllung der Vorgaben der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) ausgerichtet. Er baut auf einem Bachelorstudiengang auf, der ebenfalls mit den Vorgaben der PsychThApprO konform sein muss.

Als zugrundeliegende Leitideen und Qualifikationsziele werden von der Universität genannt:

- Die allgemeine Vertiefung bereits erworbener Kenntnisse sowie die Erweiterung um theoretische, methodische und praktische berufsrelevante psychotherapeutische Kompetenzen unter Berücksichtigung von Aspekten der Patient:innensicherheit, der Behandlungswirksamkeit und des Patient:innenrechts.
- Adäquate Vorbereitung auf ein eventuell anschließendes Promotionsstudium durch Einbeziehung in den Forschungsprozess und Einübung von Forschungsmethoden.
- Adäquate Vorbereitung auf die psychotherapeutische Approbationsprüfung (Berufsrechtliche Befähigung) durch Vermittlung derjenigen therapeutischen Kompetenzen, über die ein:e Psychotherapeut:in gemäß PsychThApprO verfügen muss.
- Berufsqualifikation i. S. der Befähigung zur eigenverantwortlichen und selbstständigen Berufsausübung, zunächst im Rahmen der auf das Studium folgenden berufsqualifizierenden Weiterbildung zur Fachpsychotherapeut:in für Erwachsene oder Kinder und Jugendliche mit sozialrechtlicher Befähigung.

Vertieft werden sollen die im Bachelorstudium erworbenen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die zur Aneignung, Anwendung, kritischen Einordnung und zum verantwortlichen Umgang mit psychologischen Erkenntnissen erforderlich sind. Das Studium zielt auf eine Erweiterung und Vertiefung theoretischen, methodischen und berufsrelevanten Wissens sowie praktisch-therapeutischer Kompetenzen. Es sollen störungs- und schulenübergreifend therapeutische Basisfertigkeiten sowie die Spezifika verschiedener psychotherapeutischer Verfahren vermittelt werden.

Weiterhin sollen im Masterstudium Schlüsselkompetenzen vertieft werden, so zum Beispiel schriftliche und mündliche kommunikative Kompetenz, die Fähigkeit zum Aufbau und zur Gestaltung psychotherapeutischer Beziehungen, die Fähigkeit zur selbstständigen Planung sowie zur inhaltlichen und methodischen Qualitätsbeurteilung fachwissenschaftlicher Studien, die Fähigkeit zum analytischen und kreativen Denken, die

Fähigkeit zur systematischen Annäherung an neue Aufgabenstellungen sowie Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und kritische Selbstreflexion.

Berufspraktische Kompetenzen sollen im Rahmen der praktischen Anteile ausgebaut und gefestigt werden. Der erfolgreiche Abschluss des vorliegenden Masterstudiengangs ist Voraussetzung für die Zulassung zur psychotherapeutischen Approbationsprüfung. Deren erfolgreiches Bestehen qualifiziert die Absolvent:innen für die Aufnahme einer anschließenden fünfjährigen Weiterbildung als „Fachpsychotherapeut:in für Erwachsene (TP/VT/Systemisch)“ oder „Fachpsychotherapeut:in für Kinder und Jugendliche (TP/VT)“, die mit der sozialrechtlichen Zulassung i. S. der Abrechnungserlaubnis im System der gesetzlichen Krankenversicherung abschließt. Neben der Tätigkeit als Fachpsychotherapeut:in kommen laut Selbstbericht auch Berufsfelder in der Wissenschaft und anderen Forschungsinstitutionen, im Heil-, Pflege- und Ausbildungsbereich, in der Beratung, in der Wirtschaft, in der Verwaltung, in den Medien oder im forensischen und polizeilichen Bereich in Frage.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Mit der Konzipierung als Masterstudiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie“, der sich an der PsychThApprO orientiert und auf die Absolvierung der Approbationsprüfung als Psychotherapeut:in vorbereiten soll, verfolgt der Studiengang ein sehr klares und eindeutiges Qualifikationsziel, welches für Studierende mit dem Berufsziel der Ausübung von Psychotherapie transparent und attraktiv ist. Dieses Qualifikationsziel beinhaltet neben der genannten beruflichen Befähigung die wissenschaftliche Qualifizierung auf Masterniveau, den Erwerb von fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen sowie die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Durch diese Ausrichtung des Studienziels an der PsychThApprO sind zugleich die Freiheitsgrade für die eigenständige Profilbildung des Studiengangs begrenzt. Die bestehenden Freiheitsgrade werden durch die Orientierung an der vertieften Vermittlung psychologischer Grundlagen und Anwendungsfächer sowie von Forschungskompetenzen ausgefüllt. Dies erscheint sinnvoll, da diese Kompetenzziele sowohl für das Ziel einer späteren psychotherapeutischen Tätigkeit als auch für Tätigkeiten in weiteren Bereichen wie psychologischer Forschung, Beratung und Prävention relevant sind.

Im Bezug auf die Forschungskompetenz wäre es wünschenswert, wenn hier noch eine spezifischere Betonung von Kompetenzen der Psychotherapieforschung als Kompetenzziel formuliert und dies in der Umsetzung des Studiengangs berücksichtigt würde. In diesem Kontext wird empfohlen, neben dem Aufbau eines Schwerpunkts in der Psychotherapieforschung am Institut für Psychologie das am LVR-Klinikum vorhandene Potenzial (vgl. Kap. „Personelle Ausstattung“) für die Studierenden über die BQT III hinaus zum Beispiel auch im Rahmen von Abschlussarbeiten zu nutzen, um die Verbindung von Forschung und Lehre zu stärken.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Der Bescheid über die Feststellung der Erfüllung der berufsrechtlichen Voraussetzungen nach dem Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) i. V. m. der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) muss vorgelegt werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Um die Verbindung von Forschung und Lehre zu gewährleisten, sollte neben dem Aufbau eines Schwerpunkts in der Psychotherapieforschung am Institut für Psychologie das am LVR-Klinikum vorhandene Potenzial für die Studierenden über die BQT III hinaus zum Beispiel auch im Rahmen von Abschlussarbeiten genutzt werden.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Eine grafische Darstellung des Curriculums findet sich im Anhang.

Der Studiengang folgt nach Angaben der Universität dem Scientist-Practitioner-Modell und soll die Studierenden auf eine Ausrichtung ihrer späteren berufspraktischen Tätigkeit am aktuellen Stand der Forschung vorbereiten. Der Studiengang verfolgt damit eine parallele Forschungs- und Praxisorientierung, die durch die Kooperation des Instituts für Psychologie mit der angegliederten Psychotherapeutischen Hochschulambulanz, der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums der Universität Bonn und der LVR-Klinik Bonn (Lehrkrankenhaus der Universität Bonn) gewährleistet werden soll. Die BQT III ist an den beiden Kliniken sowie an der Hochschulambulanz angesiedelt.

Die Struktur des Studiengangs ist nach Angaben im Selbstbericht dadurch gekennzeichnet, dass den Studierenden fortgeschrittene und vertiefte methodische und methodologische Konzepte klinisch-psychologischer und psychotherapeutischer Forschungspraxis und wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden sollen. Dazu dienen zum Beispiel die Module „Vertiefte Forschungsmethodik“, „Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung“ sowie die Module der wissenschaftlichen Vertiefung in psychotherapierelevanten und -nahen Fächern des Wahlpflichtbereichs im ersten Studienjahr. Parallel dazu sollen in der „Speziellen Störungs- und Verfahrenslehre“ Grundlagen und Hintergründe klinischer Störungsbilder und psychotherapeutischer Verfahren vertieft werden. Die Berufspraxis wird im Rahmen des Moduls „Angewandte Psychotherapie“ behandelt und in der BQT II vertieft.

Im „Forschungsorientierten Praktikum II“ sollen den Studierenden vertiefte Fertigkeiten in der Durchführung psychotherapeutischer Forschungspraxis vermittelt werden. Im Rahmen der „Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen“ sollen parallel dazu zentrale, für den Berufsalltag relevante Kenntnisse vermittelt werden. Die BQT III soll Einblicke in die Bedingungen der realen therapeutischen Arbeitswelt bieten. Die im Laufe des Studiums erworbenen psychotherapeutischen Kenntnisse und Fertigkeiten sollen in der Praxis zum Wohle der Patient:innen unter fachgerechter Betreuung eingeübt und verfeinert werden, was durch eine Selbstreflexion begleitet wird. Die Masterarbeit muss eine empirische Untersuchung in einem Forschungsfeld der Psychologie beinhalten.

Die Arbeit in relativ kleinen Arbeitsgruppen soll eine intensive und individuelle Anleitung und Betreuung der Studierenden ermöglichen und die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit im Rahmen des Studiums begünstigen. Dem Selbstbericht ist ein didaktisches Konzept für den Studiengang beigelegt, in dem als Veranstaltungsformen Vorlesungen, Seminare, Forschungspraktikum und Masterarbeit sowie psychotherapeutische Praktika genannt und die mit den einzelnen Elementen verfolgten Ziele beschrieben werden.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des vorgelegten Studiengangs ist insgesamt schlüssig gestaltet und ermöglicht den Studierenden, die übergreifend definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Es berücksichtigt die geforderte Eingangsqualifikation und baut darauf auf, indem es sowohl vertiefte theoretische und methodische als auch praktische Kompetenzen vermittelt. Dabei wird eine parallele Wissenschaftsfundierung und Praxisorientierung im Sinne des „Scientist-Practitioner-Modells“ verfolgt. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den vermittelten Inhalten und Qualifikationszielen des Curriculums und reflektieren die angestrebte berufliche Qualifikation. Die Modulbeschreibungen spiegeln die angestrebten Lernziele und Inhalte adäquat wider. Dabei ist zu beachten, dass die Modulinhalte maßgeblich durch die

Approbationsordnung vorgegeben sind. Die Module und deren Ausgestaltung sind sinnvoll auf die Qualifikationsziele bezogen.

Das Studiengangskonzept umfasst verschiedene Lehr- und Lernformen, die an die Fachkultur und das Studienformat angepasst sind. Neben traditionellen Veranstaltungsformen wie Vorlesungen und Seminaren umfassen diese Forschungspraktika (Forschungsorientiertes Praktikum) und anwendungsbezogene Praktika (BQT), die dem erforderlichen Praxisanteil des Studiums gerecht werden und den Anforderungen der Approbationsordnung entsprechen. Die Berufsqualifizierenden Tätigkeiten II und III sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen integriert und bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anzuwenden und zu vertiefen.

Eine aktive Einbindung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ist erkennbar. Die vorgesehene Arbeit auch in relativ kleinen Arbeitsgruppen in einigen Veranstaltungen ermöglicht eine intensive und individuelle Anleitung und Betreuung, wodurch die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit im Rahmen des Studiums begünstigt wird. Zudem eröffnet das Studiengangskonzept im Rahmen des sehr engen Korsets der Vorgaben durch die Approbationsordnung Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, beispielsweise durch Wahlpflichtmodule und die Möglichkeit, in der Masterarbeit eigene Forschungsschwerpunkte zu setzen.

Die zur Verfügung stehende Bandbreite an Veranstaltungsformen sollte genutzt werden, indem zum Beispiel Fallseminare vorgesehen werden. Fallseminare würden den Praxisbezug weiter stärken und Studierende zudem auf gezielter auf die Approbationsprüfungen vorbereiten. Zudem könnte vor allem auch in der langfristigen Entwicklung des Studiengangs die aktive Einbindung von Studierenden in Lehr- und Lernprozesse noch expliziter gestaltet und im Curriculum verankert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die zur Verfügung stehende Bandbreite an Veranstaltungsformen sollte genutzt werden, indem zum Beispiel Fallseminare vorgesehen werden.

## **II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Universität Bonn verfügt über eine Beratungsstelle für Studierende, die einen Studienaufenthalt, ein Praktikum oder anderen Aufenthalt im Ausland planen. Zudem gibt es in den Instituten Ansprechpartner:innen für die Bewerbung auf ein Erasmus-Stipendium. Diese haben die Aufgabe, die Kooperationen mit den Partnerhochschulen zu koordinieren und die Studierenden über die fachlichen Voraussetzungen zu informieren. Das Institut für Psychologie verfügt im Rahmen des Erasmusprogramms über Austauschvereinbarungen mit vierzehn Universitäten aus sechs Ländern.

Im vorliegenden Studiengang sind alle Module einsemestrig gestaltet, was einen Auslandsaufenthalt prinzipiell in allen Semestern ermöglicht. Zudem gibt es keine zwingende Modulreihenfolge und der Wahlpflichtbereich soll zu einer Flexibilisierung der Studiengangsstruktur beitragen. Studierende werden nach Angaben im Selbstbericht individuell zu möglichen Auslandsaufenthalten beraten. Die Universität geht jedoch davon aus, dass ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust schwierig sein wird, weil im Studium die in der PsychThApprO und dem PsychThG formulierten Vorgaben eingehalten werden müssen, was nicht möglich ist, wenn die

Studiengänge an den Partnerhochschulen nicht genau der vorgegebenen Struktur folgen. Ob künftig ein die Studiendauer nicht verlängernder Auslandsaufenthalt möglich sein wird, ist nach Angaben der Universität davon abhängig, wie potenzielle Anerkennungsmöglichkeiten von ministerieller Stelle in Zukunft ausgelegt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die beschriebenen Maßnahmen zur Förderung der studentischen Mobilität erscheinen plausibel dargestellt und hinreichend. Es wird nachvollziehbar dargestellt, dass durch die Anforderungen der Ausrichtung an der PsychThApprO ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust kaum möglich sein wird und wie hiermit umgegangen wird bzw. wie in Anbetracht dieser Einschränkung trotzdem Mobilität gefördert und Studierende hierzu motiviert und beraten werden können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

### **Sachstand**

Am Studiengang sind aktuell acht Professuren der Universität Bonn bzw. des Universitätsklinikums Bonn beteiligt sowie die Mitarbeiter:innen der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz und das Lehrpersonal der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie und der LVR-Klinik. Das Lehrpersonal der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz verfügt nach Angaben im Selbstbericht über die Approbation als Psychologische:r Psychotherapeut:in. Lehrende in Lehrveranstaltungen mit praktisch-therapeutischem Bezug verfügen laut Darstellung der Universität ebenfalls über diese Qualifikation bzw. werden, falls nicht approbiert, in ihrer klinischen Lehrtätigkeit von approbiertem Lehrpersonal betreut und supervidiert.

Der Studiengang wird von einem Leitungsgremium beaufsichtigt. Dieses besteht aus dem Leiter der Abteilung für Allgemeine Psychologie und Experimentelle Klinische Psychologie, dem Leiter der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz des Instituts für Psychologie, dem Leiter der Abteilung Methodenlehre, Diagnostik und Evaluation, der Direktorin der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie sowie dem Studiengangsmanagement des Instituts für Psychologie.

Die Universität Bonn verfügt über ein Konzept zur Personalentwicklung, das eine Kombination verschiedener Methoden und Formate vorsieht, um die Zielgruppen in Wissenschaft und Verwaltung in deren Kompetenzentwicklung zu unterstützen. Unter anderem bietet die „Stabstelle Personalentwicklung, Organisationsentwicklung und Gesundheitsmanagement“ ein Kompetenzentwicklungsprogramm für Nachwuchswissenschaftler:innen an und konzipiert auf Anfrage der Fakultäten und Institute Programme für deren Graduiertenschulen. Wissenschaftliche Führungskräfte haben die Möglichkeit, eine Führungswerkstatt zur Erweiterung ihrer Führungskompetenzen zu nutzen. Das Bonner Zentrum für Hochschullehre (BZH) bietet unter anderem Seminare zu allgemeinen und fachspezifischen didaktischen Themen an und hat die Aufgabe, die Fakultäten und das BZL bei der Planung und Einführung neuer Lehr- und Lernkonzepte zu unterstützen. Als Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW bietet die Universität Bonn ihre Weiterbildungsangebote zudem im Rahmen des hochschulübergreifenden hochschuldidaktischen NRW-Zertifikatsprogramms „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ an. Das Programm „Startkabel“ richtet sich an neuberufene Professor:innen. Im vorliegenden Studiengang sollen die Mitarbeiter:innen darüber hinaus Zugang zu psychotherapierelevanten Weiterqualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungsmöglichkeiten erhalten.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept für den Masterstudiengang in Klinischer Psychologie und Psychotherapie fokussiert in der aktuellen Ausgestaltung den Erwachsenenbereich. Die Besonderheit ist, dass die vorhandene Professur für Klinische Psychologie nicht an dem Aufbau des Studiengangs beteiligt ist, sondern die Professur für Allgemeine Psychologie und Experimentelle Klinische Psychologie diesen federführend verantwortet. Da deren Inhaber nicht approbiert ist, wird die notwendige Fachaufsicht und Durchführung von Lehrveranstaltungen, für die eine Approbation gefordert ist, durch den Leiter der psychotherapeutischen Hochschulambulanz und Mitglied der Arbeitsgruppe Methodenlehre, Diagnostik und Evaluation wahrgenommen. Dieser wird in einigen Jahren in Rente gehen, nach Auskunft der Verantwortlichen wird für einen Übergang der Ambulanzleitung gesorgt und entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen sollen vorgenommen werden.

Für den Studiengang war eine Professur „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ausgeschrieben, allerdings konnte bisher keine Person gewonnen werden, so dass die Professur aktuell erneut ausgeschrieben wurde und zum 01.10.2025 besetzt werden soll. Dafür muss eine Approbation zwingend vorgesehen werden. Um die Gewinnungschancen für die Universität Bonn zu erhöhen, wurde eine W2 mit Tenure Track auf W3 ausgeschrieben. Die notwendige Lehre ist nach Angaben der Verantwortlichen aktuell abgedeckt, so dass keine Vertretung der Professur vorgesehen ist.

Der Bereich Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie und -psychotherapie existiert an der Universität Bonn bislang nicht. Da der Kinder- und Jugendbereich laut Approbationsordnung jedoch zwingend vorgesehen ist und auch bei der Staatsprüfung geprüft wird, wurde bei der Begehung auf die Notwendigkeit hingewiesen, hier eine weitere Professur mit einer entsprechenden Arbeitsgruppe zu schaffen, um zum einen die Anforderungen der Approbationsordnung zu erfüllen und zum anderen ausreichend Studierende für den Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie gewinnen zu können, um langfristig die Versorgung in dem Bereich zu sichern. Vor diesem Hintergrund wird von den Gutachter:innen ausdrücklich begrüßt, dass das Dekanat der Philosophischen Fakultät im Nachgang zur Begehung zugesichert hat, dass eine W1-Professur mit Tenure Track auf W3 für „Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie und -psychotherapie“ eingerichtet und mit einer eigenen Hochschulambulanz ausgestattet wird. In der nachgereichten Stellenübersicht sind beide neuen Professuren enthalten.

Unter der Voraussetzung, dass diese beiden Professuren adäquat und mit approbierten Bewerber:innen besetzt werden, ist in ausreichendem Maße fachlich qualifiziertes Lehrpersonal für den Studiengang vorhanden und ein ausreichend hoher Anteil professoraler Lehre ist sichergestellt.

Da zum Wintersemester 2024/25 insgesamt 30 Studierende für den neuen Masterstudiengang zugelassen wurden, müssen der Fachbereich und die Universität jedoch gewährleisten, dass die Anforderungen der Approbationsordnung auch für den ersten Jahrgang vollumfänglich erfüllt werden, damit alle Studierenden zur Staatsprüfung zugelassen werden können. Für den Bereich der Erwachsenenpsychotherapie gibt es für die Übergangszeit eine hinlängliche Abdeckung durch andere personelle Lösungen, für den Kinder- und Jugendbereich nicht. Insofern muss parallel zu einer Ausschreibung in Klinischer Kinder- und Jugendlichenpsychologie und -psychotherapie eine adäquate Vertretung dieser Professur bis zur Besetzung vorgesehen werden.

Die Kooperation mit dem LVR-Klinikum ist sehr positiv und aufgrund der außerordentlichen Breite und Vielfalt des Klinikums finden die Studierenden hier eine hervorragende Umgebung für die BQT III-Anteile des Studiums vor. Die LVR-Klinik ist eine der größten Psychiatrien Deutschlands mit ca. 1.200 Mitarbeiter:innen, mehreren Abteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie, einem großen Standort in Bonn und kleineren Standorte in der Region. Es gibt Teams, die verschiedene Schwerpunkte vertreten, u. a. mehrere Traumaambulanzen, verschiedene Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund, eine Substitutionsambulanz, Angebote in der Stottertherapie, Mutter-Kind-Ambulanzen, Angebote für Angehörige etc. Die LVR-Klinik benennt Weiterbildungsbefugte, die Studierende im BQT III-Abschnitt betreuen können; die Klinik hat dafür Stellen von der

Universität bekommen. Die in der BQT III geforderte Supervision der Studierenden wird über diese Mitarbeiter:innen gewährleistet. Studierende sollen in zwei Kohorten versetzt aufgenommen werden (zweimal 15), damit die Abteilungen nicht überfordert werden. Insgesamt beteiligen sich sieben Abteilungen, die jeweils +/- zwei bis drei Studierende aufnehmen können. Die meisten Mitarbeitenden arbeiten mit Verhaltenstherapie aber es gibt auch Therapeut:innen für andere Verfahren, z. B. eine Neuropsychologin.

Mit der Universitätsklinik Bonn besteht eine weitere Kooperation, allerdings in kleinerem Umfang.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Bis zur Besetzung der Professur für Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie und -psychotherapie muss eine adäquate Vertretung des Bereichs sichergestellt werden.

## **II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

### **Sachstand**

Der Studiengang kann laut Selbstbericht über das administrative und technische Personal des Instituts für Psychologie mitverfügen. Zusätzlich sollen mindestens eine administrative Stelle für die Psychotherapeutische Hochschulambulanz und eine weitere halbe Stelle für EDV-Aufgaben geschaffen werden; außerdem wird das Sekretariat der Abteilung für Allgemeine Psychologie und Experimentelle Klinische Psychologie aufgestockt.

Zur Durchführung der Lehre verfügt das Institut über einen Hörsaal, vier Seminarräume und einen Besprechungsraum, die mit Beamern oder Smartboards ausgestattet und barrierefrei zugänglich sind. Das Institut verfügt zudem über Okulomotorik-, Experimental- und Elektroenzephalographie-Labore, ein Genlabor, ein endokrinologisches Labor, ein VR-Labor und ein Videolabor mit Technik und Software zur Durchführung von Verhaltensbeobachtungen. Der institutseigene Computerpool ist mit Statistik- und Office-Software ausgestattet und kann außerhalb der Seminarzeiten von bis zu 32 Studierenden für Berechnungen, Verschriftlichungen und zum Drucken verwendet werden. Zudem haben die Studierenden Zugriff auf die elektronische Lernplattform eCampus.

Das Institut verfügt über eine eigene Bibliothek mit Lese- und Arbeitsplätzen, mehr als 20.000 Büchern und mehr als 6.000 Zeitschriftenbänden sowie laufenden Abonnements für Zeitschriften aus den verschiedenen Teildisziplinen der Psychologie. In der Bibliothek befindet sich auch die Testothek des Instituts mit über 800 psychologischen Testverfahren. Die Studierenden können auf Software-Lizenzen zugreifen, die zumeist zentral vom Hochschulrechenzentrum der Universität verwaltet werden.

Das Institut verfügt zudem über eine Hochschulambulanz für Psychotherapie, die im vorliegenden Studiengang in die Lehre eingebunden ist. Laut Selbstbericht ist für den Studiengang eine Erweiterung der Räumlichkeiten vorgesehen. Weiterhin ist eine personelle und räumliche Vergrößerung der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz geplant. Zusätzlich soll eine Kinder- und Jugendlichenambulanz eingerichtet werden.

Im Rahmen der BQT III werden die Studierenden nach Angaben der Universität zudem Zugang zu den Räumlichkeiten der LVR-Klinik und der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie haben. Ausgehend vom aktuellen Planungsstand stehen dem Studiengang aus einem zwischen dem Wissenschaftsministerium und der Universität Bonn geschlossenen Sonder-Hochschulvertrag ein jährliches Budget von 810.000 € und das Budget für eine E14-Stelle zur Verfügung.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die benannten Ressourcen sind soweit ausreichend, allerdings aktuell noch nicht für den Bedarf, der im Rahmen der Klinischen Kinder- und Jugendlichenpsychologie und -psychotherapie besteht. Vor diesem Hintergrund ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Philosophische Fakultät zugesagt hat, mit der Schaffung einer Professur für „Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie und -psychotherapie“ eine eigene Kinder- und Jugendlichenambulanz einzurichten, die örtlich von der bestehenden Hochschulambulanz für Erwachsene getrennt und von der neuen Professur zu leiten sein wird. Dafür sind geeignete Ambulanzräume zu finden, die sowohl Gruppen- als auch Einzeltherapie und den Einbezug von relevanten Bezugspersonen gewährleisten, und die notwendigen Testverfahren (u. a. Intelligenztestverfahren, Fragebogenverfahren, diagnostische Interviews) und Behandlungsmanuale anzuschaffen. Angeregt wird, die Räume partizipativ mit Patient:innen zu gestalten.

Die bei der Begehung gezeigten Räume der Erwachsenen-Hochschulambulanz sind groß, schön und ausreichend, allerdings ist für alle Räume bislang eine Doppelbelegung mit zwei Mitarbeitenden vorgesehen. Dies scheint wenig sinnvoll, da nicht alle Mitarbeitenden immer versetzt arbeiten werden und die Räume bei Doppelbelegung dann nicht wie vorgesehen für die Durchführung von Therapien genutzt werden können. Wenn in der Ambulanz auch Lehrtherapien für das Approbationsstudium vorgesehen sind, sollte zudem ein Aufenthaltsraum für Studierende mit PC-Arbeitsplätzen vorgesehen werden, an denen die Studierenden Therapien vor- und nachbereiten können. Ein Raum in der Hochschulambulanz sollte auch für die Durchführung von Gruppen vorgesehen werden, um alle ambulanten Versorgungsangebote vorhalten und vor allem den Studierenden vermitteln zu können.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Angeregt wird, die Räume für die Kinder- und Jugendlichenambulanz partizipativ mit Patient:innen zu gestalten.
- Ein studentischer Arbeits- und Aufenthaltsraum sollte in den Hochschulambulanzen für Erwachsene und für Kinder und Jugendliche vorgesehen werden.
- Die vorgesehene Doppelbelegung der Räume in der Erwachsenen-Hochschulambulanz mit zwei Mitarbeiter:innen sollte überdacht werden.

### II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

#### Sachstand

Prüfungen sind in Form von Klausuren, semesterbegleitenden Aufgaben, Hausarbeiten, Präsentationen oder mündlichen Prüfungen vorgesehen. In Klausuren steht nach Angaben im Selbstbericht die Überprüfung von Kenntnissen im Vordergrund, durch semesterbegleitende Aufgaben und Hausarbeiten sollen kontinuierliches Arbeiten sowie die Fähigkeit, selbstständig wissenschaftliche Konzepte analytisch zu erarbeiten und wissenschaftliche Berichte zu verfassen, gefördert werden. In Präsentationen und mündlichen Prüfungen sollen neben Wissensbeständen auch Kompetenzen der mündlichen Darstellung und Argumentation sowie der Erwerb kommunikativer Fähigkeiten zur Geltung gebracht werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es gibt eine gute Mischung aus mündlichen Prüfungen, Klausuren, schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen als Prüfungsarten, die passend ausgewählt für die jeweilige zu prüfende Kompetenz erscheinen.

Die Studierenden der Universität Bonn äußerten den Wunsch nach mehr mündlichen Prüfungen, um gut auf das mündliche Format der Approbationsprüfung nach dem Masterabschluss vorbereitet zu werden. Zudem wird es von den Studierenden für sinnvoll erachtet, Module mit einem sehr hohen Workload durch mehrere kleinere Teilprüfungen zu prüfen, um die Studierenden zu entlasten.

Wünschenswert erscheint außerdem eine Ergänzung der Prüfungsleistungen um Formate wie Portfolioprüfungen, die die Studierenden in den zehntägigen Klausurenphasen am Ende eines Semesters entlasten könnten und weitere wichtige Kompetenzen, wie zum Beispiel Selbstreflexion, angemessen überprüfen können.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Prüfungsformen sollten um Formate wie Portfolioprüfungen ergänzt werden.

## II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

### Sachstand

Informationen zum Studium werden nach Angaben im Selbstbericht auf der Homepage der Philosophischen Fakultät oder des Instituts für Psychologie veröffentlicht oder über das Online-Portal eCampus versandt. An diesen Stellen wird auch auf die relevanten Beratungsangebote aufmerksam gemacht.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in Regelstudienzeit soll dadurch ermöglicht werden, dass alle Fachmodule jährlich angeboten werden und das Kolloquium jedes Semester angeboten wird. Für Klausuren und mündliche Prüfungen werden zwei Prüfungstermine pro Semester angesetzt. Hausarbeiten können semesterbegleitend erstellt, bei Nichtbestehen jedoch nicht im selben Semester wiederholt werden.

Das Studiengangsmanagement hat die Aufgabe, alle Veranstaltungs- und Prüfungstermine so zu planen, dass eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und von Prüfungen erreicht wird. Dabei ist pro Modul jeweils eine Prüfung vorgesehen. Jedes Semester werden für Terminprüfungsformen (Klausuren, mündliche Prüfungen) zwei jeweils ca. zehntägige Prüfungszeiträume (einer am Ende der Vorlesungszeit, einer am Ende der vorlesungsfreien Zeit) angeboten; Hausarbeiten können über das gesamte Semester hinweg angemeldet und geschrieben werden.

Ein Großteil der Module weist einen Mindestumfang von fünf CP auf. Ausnahmen bilden die Module „Selbstreflexion“, „Masterkolloquium“ und „Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen“, die jeweils 2 CP umfassen, was inhaltlich begründet wird. Bei Studium nach dem Verlaufsplan müssen in keinem Semester mehr als fünf Prüfungsleistungen erbracht werden.

Die Plausibilität des angesetzten Workloads soll in regelmäßigen Workload-Erhebungen sowie im direkten Austausch zwischen Lehrenden und Studierendenvertreter:innen validiert werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist gut studierbar, ohne Überschneidung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen und mit angemessener Prüfungsdichte. Die Studienorganisation ermöglicht demnach prinzipiell ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit.

Das Studium scheint mit einem insgesamt recht hohen Workload verbunden zu sein, der jedoch in der parallelen Vermittlung von wissenschaftlichen und berufspraktischen Kompetenzen und den Vorgaben, die sich hierzu aus der Approbationsordnung ergeben, begründet ist. Im Gespräch mit den Studierenden ergab sich die Sorge eines sehr vollen Programms, das in vier Semestern Regelstudienzeit nur mit viel Mühe schaffbar sein könnte. Insbesondere Studienaufenthalte im Ausland könnten zu Verlängerungen des Studiums führen, da unklar ist, welche im Ausland erbrachten Leistungen sich approbationskonform auf den Masterstudiengang anrechnen lassen. Die Mobilität der Studierenden ist der Fakultät nach Aussagen der Verantwortlichen allerdings ein Anliegen und so wird aktuell geprüft, welche Möglichkeiten der Anrechnung es gibt (vgl. Kap. „Mobilität“).

Pro Semester erbringen die Studierenden nicht mehr als 30 CP, wobei nicht mehr als fünf Prüfungen pro Semester vorgesehen sind. Die teilweise vorgesehenen Teilprüfungen werden als sinnvoll im Sinne der Studierbarkeit erachtet (vgl. Kap. „Prüfungssystem“). Um den Masterstudierenden die maximale Wahlfreiheit gewähren zu können, können alle Wahlpflichtmodule aus anderen Masterstudiengängen gewählt werden, die jedoch hier nur sieben CP statt wie in den anderen Studiengängen acht CP erbringen. Die Lehrenden verlangen bei den Studierenden des vorliegenden Masterstudiengangs dementsprechend weniger Leistung in den Modulen. Wie genau die Entlastung der Studierenden um den Umfang von einem CP aussehen soll, ist allerdings nicht klar ersichtlich und sollte im Sinne der Transparenz an geeigneter Stelle ausgewiesen werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Bei den Wahlpflichtmodulen sollte transparent sein, wie im Einzelnen die Anforderungen für die Studierenden aus dem vorliegenden Studiengang gegenüber denen aus dem allgemeinen Masterstudiengang in der Psychologie reduziert sind.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### Sachstand

Nach Angaben der Universität ergänzen sich die Forschungsschwerpunkte der Lehrenden, die im Selbstbericht im Einzelnen dargestellt werden, thematisch und stellen in der Gesamtheit die Aktualität der Lehre sicher. Die Lehrenden nehmen laut Selbstbericht an den nationalen und internationalen Forschungs- und Fachdiskursen teil, tragen durch Publikationen und Kongressbeiträge aktiv dazu bei und bilden sich durch Teilnahme an fachlich-inhaltlichen Fortbildungsaktivitäten kontinuierlich weiter. Durch einen der Lehrenden werden zwei durch die Psychotherapeutenkammer NRW akkreditierte Fortbildungsgruppen für Psychotherapeut:innen mit regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Hinzu kommen Aktivitäten zur Leitlinienentwicklung.

Der fachliche Diskurs wird laut Selbstbericht zudem im Kolloquium des Instituts für Psychologie aufgenommen sowie in einer Fortbildungsreihe der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, in die externe Referent:innen eingeladen werden. Aktuelle (Forschungs-)Themen sollen insgesamt in die Lehre einfließen. Das

„Forschungsorientierte Praktikum II“ und die Masterarbeit sowie das dazugehörige Masterkolloquium haben explizit das Ziel, die Studierenden an aktuelle psychologische Forschungsthemen und -methoden heranzuführen.

Aus dem Etat, der dem Studiengang durch den Sonder-Hochschulvertrag zur Verfügung steht, sollen zudem Teilnahmen an und die Ausrichtung von Konferenzen und Tagungen ermöglicht werden. Forschungsfreiseemeister können von Professor:innen der Universität Bonn alle neun Semester in Anspruch genommen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Konzept des Studiengangs orientiert sich an der PsychThApprO, so dass die Freiheitsgrade bei der Profilbildung gering und die Modulinhalte zu weiten Teilen vorgegeben sind. Im Sinne der Verbindung von Forschung und Lehre erachten die Gutachter:innen es für wichtig, dass neben der Grundlagenforschung, in der das Institut für Psychologie der Universität Bonn ohne Zweifel sehr gut aufgestellt und ausgewiesen ist, im Rahmen der personellen Erweiterung ein Schwerpunkt in Psychotherapieforschung etabliert wird (vgl. Kap. „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“).

Unter der Voraussetzung, dass die Professuren für Klinische Psychologie und Psychotherapie und Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie und -psychotherapie adäquat besetzt werden, sind die Anforderungen an die fachlich-inhaltliche und wissenschaftliche Gestaltung des Studiengangs erfüllt (vgl. Kap. „Personelle Ausstattung“). Der Fachbereich muss jedoch bis zur Besetzung der Professur für Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie und -psychotherapie eine adäquate Vertretung vorsehen. Bei den Besetzungen ist darauf zu achten, dass die Personen national und international gut vernetzt und in den entsprechenden Fachgesellschaften, insbesondere der Fachgruppe Klinische Psychologie in der DGPs, aktiv sind und an den aktuellen Diskursen zur Weiterentwicklung des Fachs teilnehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Vgl. Kap. „Personelle Ausstattung“.

## **II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Universität Bonn verfügt über eine hochschulweite Evaluations- und Akkreditierungsordnung, in der das Regelverfahren für die Evaluation in Studium und Lehre beschrieben ist. Die Fakultäten werden bei Planung und Durchführung der Befragungen vom Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM), dem Bonner Zentrum für Hochschullehre (BZH) und dem Dezernat Studium, Lehre und Planung unterstützt. Onlinegestützte oder Paper-Pencil-basierte Befragungen zur Evaluation erfolgen universitätsweit auf mehreren Ebenen. Im Institut für Psychologie werden laut Selbstbericht im Regelfall onlinegestützte Verfahren angewandt.

Vorgesehen sind Modulevaluationen, die im vorliegenden Studiengang für alle Module jedes Studienjahr erfolgen sollen. Nach Angaben im Selbstbericht erfolgt zu den Modulen ein Austausch der Fachschaft mit dem Studiengangsmanagement. Nach Bedarf werden Modulkonferenzen im Rahmen der Evaluationsprojektgruppe des Instituts für Psychologie (EPG) einberufen. Weiterhin sind Lehrveranstaltungsevaluationen vorgesehen. Die Evaluationsergebnisse werden in aggregierter Form an die Mitglieder der EPG sowie die Dozent:innen der Lehrveranstaltung und die Studierenden zurückgemeldet. Vorgesehen ist, dass im vorliegenden Studiengang alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden.

Allgemeine Studierendenbefragungen finden jährlich statt und sollen der veranstaltungsübergreifenden Evaluation von Studium und Lehre, der Diversität, Chancengleichheit und der Nachwuchsförderung dienen. Die

Ergebnisse werden getrennt nach Organisationseinheiten und Geschlecht ausgewertet und auf den Internetseiten der Universität Bonn veröffentlicht sowie den Evaluationsbeauftragten zur Verfügung gestellt. Die Absolvent:innen der Universität Bonn werden 1,5 und 4,5 Jahre nach dem Erwerb ihres Abschlusses an der Universität Bonn zu ihrem Einstieg in den Beruf und einer rückblickenden Bewertung ihres Studiums befragt. Die Ergebnisse werden getrennt nach Organisationseinheiten und Geschlecht ausgewertet und auf den Internetseiten der Universität Bonn veröffentlicht.

Für die Mitarbeiter:innen im Studiengangsmanagement steht zudem ein dezentral nutzbares Kenndatenportal zur Verfügung, das Studienverlaufsdaten anonymisiert aggregiert und grafisch visualisiert. Dieses ermöglicht die Analyse des Studienfortschritts von Jahrgangskohorten sowie die Betrachtung von Erfolgsstatistiken zu einzelnen Modulen eines Studiengangs, einschließlich des Zeitpunkts der Leistungserbringung im Studiengesamtverlauf, der Prüfungsversuchszählung sowie der Notenverteilung. Darüber hinaus werden vom Dezernat Studium, Lehre und Planung im Rahmen des akademischen Controllings weitere Daten zur Verfügung gestellt.

Das Qualitätssicherungssystem der Universität Bonn sieht vor, dass die erhobenen Daten in den Instituten und Lehreinheiten durch die Studiengangsmanager:innen ausgewertet und aufbereitet werden. Die EPG, die sich aus Mitgliedern aus allen Statusgruppen zusammensetzt, soll die relevanten Ergebnisse aller Befragungen zur Modul- und Lehrveranstaltungsevaluation sowie relevante Kenndataauswertungen und Datensets der amtlichen Statistik erhalten. Auf Basis dieser Ergebnisse und orientiert an den eigenen Qualitätsleitlinien sollen auf Ebene der EPG mögliche Maßnahmen zur Verbesserung vorgeschlagen und den Verantwortlichen der Organisationseinheiten bzw. den Modulbeauftragten mitgeteilt werden. Die Evaluationsbeauftragten haben zudem die Aufgabe, den:die Dekan:in regelmäßig über die Ergebnisse aus den EPGn der Organisationseinheiten zu informieren. Der:die Dekan:in ist verantwortlich für eine ggf. zwischen mehreren Organisationseinheiten abzustimmende bzw. zu koordinierende Maßnahmenentwicklung und -umsetzung auf Grundlage der Ergebnisse aus den jeweils zugeordneten Organisationseinheiten und hat Berichtspflichten gegenüber dem Rektorat.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Monitoring, das Evaluationsverfahren sowie der modulbezogene Workload sind transparent und klar dargestellt ebenso wie Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs. Die Instrumente zur Qualitätssicherung sind angemessen und sehen vor, dass sowohl Studierende als auch Absolvent:innen in die Befragungen einzogen werden.

An anderen Hochschulen wird oft kritisiert, dass das entsprechend der Approbationsordnung konzipierte Studienprogramm in zwei Jahren nicht machbar sei. Im Gespräch mit den Studierenden ergab sich auch in Bonn die Sorge eines sehr vollen Programms. Um den Eindruck der Studierenden zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Anpassung von Lehrveranstaltungen durchzuführen, verfügt die Universität Bonn über ein Evaluationskonzept, sogenannte Modulkonferenzen, welches die Studierenden explizit einbezieht und Gespräche zwischen Studierenden und Lehrenden fördert. Diese Evaluationsprojektgruppen werden nach Aussagen des Prorektors für Studium, Lehre und Hochschulentwicklung derzeit gestärkt, da sie gute Arbeit leisten.

Für den Erfolg dieses Konzeptes ist es allerdings zwingend notwendig, dass alle Lehrenden sich auf evaluative Gespräche mit der Fachschaft einlassen und offen für potenzielle Veränderungen des Curriculums sind, sofern sich diese mit den durch die Approbationsordnung vorgegebenen Anforderungen vereinbaren lassen. Um die Evaluationsbeteiligung zu steigern, bietet es sich an, Teile der Lehrzeit für die Teilnahme an den Evaluationsbefragungen zur Verfügung zu stellen. Damit die Studierenden von den Ergebnissen der Lehrevaluationen profitieren können, wird außerdem empfohlen, diese nicht bzw. nicht nur am Ende des Semesters, sondern semesterbegleitend durchzuführen und schon früh damit zu beginnen.

Die Ergebnisse der Evaluationen können durch die Fachschaft eingesehen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Zusätzlich zu den universitätsweiten Modulevaluationen sollte eine formative Evaluation während des Semesters erfolgen, an der sich alle Lehrenden beteiligen.

## **II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Sachstand**

Gleichstellungspolitik stellt an der Universität Bonn nach deren Angaben eine Querschnittsaufgabe dar. Zuständig für die Umsetzung sind das Rektorat und insbesondere das Prorektorat für Chancengerechtigkeit und Diversität sowie die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und die beratenden Gremien. Als Schwerpunkte werden die Unterstützung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses, die Erhöhung des Professorinnenanteils und die Entwicklung und Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Wissenschaft, Studium, Beruf und Familie angegeben. Maßnahmen zur Umsetzung der Gleichstellung wurden im „Rahmenplan zur Gleichstellung der Geschlechter“ beschlossen. Zur Unterstützung von Hochschulangehörigen mit Kindern wurde ein Familienbüro eingerichtet.

Für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender hat das Rektorat eine hauptamtliche Beauftragte bestellt. Die Prüfungsordnungen der Universität Bonn enthalten Formulierungen, die den Nachteilsausgleich für betroffene Studierende regeln. Auf Antrag können die Prüfungsausschüsse die Erbringung einer Prüfungsleistung in der für den Prüfling bedarfsgerechten Form genehmigen.

Die Umsetzung der auf Hochschulebene formulierten Maßnahmen auf Instituts- und Studiengangsebene ist nach Angaben im Selbstbericht zentraler Bestandteil des Leitbildes des Psychologischen Institutes.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind transparent und klar dargestellt. Das Dekanat der Fakultät ist paritätisch besetzt, insgesamt ist der Frauenanteil an der Fakultät nach Aussage der Verantwortlichen gestiegen.

In der Psychologie sind derzeit 25 % der Professuren weiblich besetzt, wobei sich der Frauenanteil mit Neubesetzungen weiter erhöhen soll, dadurch dass gezielt im Vorfeld Frauen angesprochen werden sollen.

Es gibt verschiedene Maßnahmen zur Entlastung von Frauen, die schon Professuren haben, damit diese Leitungsfunktionen übernehmen können. So können Freisemester beispielsweise auch über mehrere Semester gestreckt werden, sodass die Lehre nicht zu sehr reduziert werden muss.

Nachteilsausgleiche können von Studierenden beantragt werden, wozu nach Aussagen der Verantwortlichen zusätzlich eine Informationsveranstaltung geplant ist. Im Mittelbau sowie in der Fachschaft existieren Beauftragte für Chancengleichheit und Diversität, wozu sich auch die Fachschaften der Universität untereinander vernetzen. Damit sind auf den verschiedenen Ebenen Strukturen vorgesehen, die auf eine Umsetzung der universitätsweiten Konzepte in Bezug auf den vorliegenden Studiengang schließen lassen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

### Sachstand

Die Universität Bonn kooperiert bei der Durchführung des vorliegenden Studiengangs mit der LVR-Klinik Bonn. Gegenstand dieser Zusammenarbeit ist vornehmlich die Gewährleistung von Praxisanteilen im Rahmen der Krankenversorgung für das Modul „BQT III“. Die Klinik soll den Studierenden in diesem Modul Erfahrungs-, Lern- und Übungsmöglichkeiten unter kompetenter Anleitung bieten.

Der Mehrwert wird damit begründet, dass das Absolvieren des genannten Moduls eine wesentliche Anforderung für die Zulassung der Absolvent:innen nach PsychThApprO darstellt. Nach Einrichtung des Studiengangs werden laut Selbstbericht entsprechende Informationen über die Kooperation auf der Webseite der beteiligten Partner näher beschrieben.

Die Zusammenarbeit basiert auf einem Kooperationsvertrag. In diesem wird unter anderem die Einbindung und Beteiligung der LVR-Klinik in die Prozesse der Qualitätsentwicklung der Universität Bonn geregelt. Zudem ist festgeschrieben, dass Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, die Verfahren der Qualitätssicherung sowie Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals ausschließlich von der Universität Bonn getroffen werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium begrüßt die Zusammenarbeit des Instituts für Psychologie mit dem LVR-Klinikum, das sich bei der Begehung mit sehr guten Konzepten vorgestellt hat (vgl. Kap. „Personelle Ausstattung“).

Die Kooperation zwischen der Universität Bonn und dem LVR-Klinikum ist in der vorliegenden Kooperationsvereinbarung angemessen geregelt. Wie aus den Ausführungen unter „Sachstand“ hervorgeht, obliegen die Entscheidungen in allen relevanten Punkten der Universität Bonn als der gradverleihenden Hochschule. Diese ist auch für die Einhaltung der Akkreditierungskriterien verantwortlich und trägt in vollem Umfang die akademische Verantwortung für den vorliegenden Studiengang.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### **III. Begutachtungsverfahren**

---

#### **III.1 Allgemeine Hinweise**

Die Universität Bonn hat nach der Begehung Angaben zu den personellen Ressourcen einschließlich einer Stellungnahme des Dekanats der Philosophischen Fakultät vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

#### **III.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

#### **III.3 Gutachtergruppe**

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Hanna Christiansen, Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Psychologie
- Prof. Dr. Sebastian Trautmann, Medical School Hamburg, Department Psychologie

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Jürgen Tripp, Psychologischer Psychotherapeut, Münster (Vertreter der Psychotherapeutenkammer NRW)

Studierende

- Luisa Baumgärtner, Universität Leipzig

Zusätzliche externe Expertinnen mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO)

Helene Hamm und Verena Hillger, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen

**IV. Datenblatt****IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

Erstakkreditierung

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.06.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	23.04.2024
Zeitpunkt der Begehung:	07./08.10.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Universitätsleitung, Fakultätsleitungen, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Verwaltungsmitarbeiter:innen, Studierende, Vertreter des LVR-Klinikums
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde berücksichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore, künftige Räumlichkeiten der Hochschulambulanz

## Anhang: Curriculum